



AMTSBLATT

für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

amtsblatt@amt-schlieben.de
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 36
Nummer 2
Mittwoch, den 18. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Lebusa sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Lebusa (Hebesatzsatzung)	Seite 3
Stellenausschreibung	Seite 3
Ausschreibung von Grundstücken	Seite 4
Nachrichten anderer Behörden und Verbände	Seite 7
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 10
Die Amtsverwaltung Schlieben informiert	Seite 10

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Lebusa sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 20.01.2026, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen

- 01.-01./2026 Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Lebusa**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Lebusa rückwirkend zum 01.01.2026.
- 02.-01./2026 Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Lebusa**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.
- 03.-01./2026 Durchführung und Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa**
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 20.01.2026, an welcher die Bürgermeisterin und 10 Stadtverordnete teilnahmen

- 01.-01./2026 Aufstellung und Prüfung eines vereinfachten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Aufstellung und Prüfung eines vereinfachten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023.
- 02.-01./2026 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 14 sowie einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 101**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 220 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 14 sowie die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 60 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 101.
- 03.-01./2026 Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 82.-10./2024 vom 29.10.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 429 (nunmehr Flurstück 600)**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Anpassung des Beschlusses Nr. 82.-10./2024 vom 29.10.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 70 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 429 (nach Zerlegungsvermessung Flurstück 600) auf nunmehr 167 m².

- 04.-01./2026 Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 69.-08./2024 vom 27.08.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Anpassung des Beschlusses Nr. 69.-08./2024 vom 27.08.2024 hinsichtlich der Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 450 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152 auf nunmehr 553 m².
- 05.-01./2026 Durchführung und Beantragung von Fördermitteln für die grundhafte Sanierung des gemeindeübergreifenden Radverkehrsweges vom Ortsausgang Frankenhain bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Fichtwald**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Durchführung und Beantragung von Fördermitteln für die grundhafte Sanierung des gemeindeübergreifenden Radverkehrsweges vom Ortsausgang Frankenhain bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Fichtwald.
- 06.-01./2026 Vergabe der Objektplanung für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Objektplanung für den Neubau / Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben.
- 07.-01./2026 Vergabe der Tragwerksplanung für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Tragwerksplanung für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben.
- 08.-01./2026 Vergabe von Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben.
- 09.-01./2026 Vergabe von Planungsleistungen der Freianlagen für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Freianlagen für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben.
- 10.-01./2026 Vergabe Besonderer Planungsleistungen für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Besonderen Planungsleistungen für den Neubau/Erweiterung Hort im Bereich des Campus Schlieben.
- 11.-01./2026 Verkauf von Teilflächen der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstücke 14 und 101**
- Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Verkauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Krassig, Flur 2, gelegenen kommunalen Flurstücks 14 sowie den Verkauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Krassig, Flur 2, gelegenen kommunalen Flurstücks 101.

- 12.-01./2026

Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 86.-10./2024 vom 29.10.2024 hinsichtlich des Verkaufs einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 429 (nunmehr Flurstück 600)
- Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Anpassung des Beschlusses Nr. 86.-10./2024 vom 29.10.2024 hinsichtlich des Verkaufs einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 429 (nunmehr Flurstück 600).
- 13.-01./2026

Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 72.-08./2024 vom 27.08.2024 hinsichtlich des Verkaufs einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152
- Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Anpassung des Beschlusses Nr. 72.-08./2024 vom 27.08.2024 hinsichtlich des Verkaufs einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 152.
- 14.-01./2026

Abschluss eines Pachtvertrages über das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegene Flurstück 526/2 sowie über das in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, gelegene Flurstück 2/2
- Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über das kommunale Grundstück in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 526/2 sowie über das kommunale Grundstück in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 2/2.
- 15.-01./2026

Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 230 m² für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene kommunale Flurstück 346
- Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 230 m² des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 346.
- 16.-01./2026

Erteilung der Zustimmung zur Unterverpachtung kommunaler, landwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Frankenhain
- Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Erteilung der Zustimmung zur Unterverpachtung kommunaler, landwirtschaftlicher Flächen in der Gemarkung Frankenhain.
- 17.-01./2026

Zustimmung zur Verlängerung der im Grundbuch eingetragenen Rückauflassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt Schlieben für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 6, gelegene Flurstück 103
- Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die im Grundbuch eingetragene Vormerkung zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Rückauflassung für die Stadt Schlieben um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Lebusa (Hebesatzsatzung)

- Auf der Grundlage
- der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) (GVBl. I/24, Nr. 10 vom 05. März 2024, ber. durch GVBl. I/24 Nr. 38 vom 03. Juli 2024)
 - der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31])
 - des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (RealStÜG) vom 12. April 1996 (GVBl. I/96, Nr. 10, S. 162)
 - des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. I S. 387)
 - des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. I S. 69)

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa am 20.01.2026 folgende Hebesatzsatzung:

**§ 1
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Lebusa werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Grundsteuer A) | 359 v. H. |
| 2. für alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

**§ 2
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Lebusa (Hebesatzsatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 28.01.2025 außer Kraft.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Lebusa, den 20.01.2026

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtdirektor

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht ab **dem 01.06.2026 eine**

Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit
für den Kita-/Schulkomplex Hohenbucko.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Gemeinde Kremitzau

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Katasterdaten:	Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 538 (Bahnhofstraße 4, 04936 Kremitzau / OT Kolochau)
Lagebeschreibung:	Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einer alten Kindertagesstätte (Baujahr 1966) bebautes Grundstück
Grundstücksgröße:	1.293 m ²
Verkaufspreis:	Höchstgebot
Erschließungszustand:	Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen: Wasser- und Abwasseranschluss, Energieanschluss, Straßenbeleuchtung und Zuwegung, Erschließung mit Glasfaseranschluss demnächst.
Weitere Hinweise:	keine bestehenden Miet- bzw. Pachtverhältnisse
Objektbeschreibung:	Gebäude erbaut 1966, teilsaniert, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Wohnfläche ca. 160 m ² , Energieausweis in Erstellung
Besonderheiten:	Das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 538 kann bei Bedarf zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Flurstück 539 (Größe 1.007 m ²), welches ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Kremitzau steht, erworben werden.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 538 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 / 356 - 20.

Gemeinde Kremitzau

Die Gemeinde Kremitzau bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

Lage:	Bahnhofstraße, 04936 Kremitzau / OT Kolochau
Katasterdaten:	Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539
Grundstücksgröße:	1.007 m ²
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Kolochau 16,00 €/m ²)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend
Besonderheiten:	Das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 539 kann bei Bedarf zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Flurstück 538 (Größe 1.293 m ²), welches ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Kremitzau steht, erworben werden. In diesem Fall entfällt die Bebauungsverpflichtung.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.

Gemeinde Kremitzau

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails: Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344 (Kolochauer Straße 7, 04936 Kremitzau / OT Malitschkendorf)

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe - Elster
am Rand des im Zusammenhang bebauten Gemeindegebietes gelegenes und mit einem früheren Freizeitzentrum / Gemeindezentrum (Baujahr ca. 1960 / Modernisierung ca. 2010) bebautes Grundstück

Grundstücksgröße: 2.602 m²

Mindestverkaufspreis: 63.000,00 €

Erschließungszustand: Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen: Wasser- und Abwasseranschluss (Anschlussgebühr nicht mehr erforderlich), Energieversorgung, Straßenbeleuchtung und Zuwegung, Erschließung mit Glasfaseranschluss demnächst.

Weitere Hinweise: lastenfrei, keine bestehenden Miet- bzw. Pachtverhältnisse



© Amt Schlieben 2025 / © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine

Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20 möglich. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.

Gemeinde Kremitzau

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Baugrundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails: Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 70 (Hauptstraße 1 C, 04916 Kremitzau / OT Polzen)

Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren
1.787 m²

Grundstücksgröße:

Verkaufspreis: Mindestgebot 15,00 €/m², zzgl. Kosten für Herstellung Wasserver- und Abwasserentsorgung

Erschließungszustand: ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser

Lagebeschreibung: Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.



© Amt Schlieben 2026 / © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 70 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 /356 - 20.

Gemeinde Kremitzau

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Baugrundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails: Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 69 (Hauptstraße 1 D, 04916 Kremitzau / OT Polzen)

Grundstücksgröße: Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren 1.950 m²

Verkaufspreis: Mindestgebot 15,00 €/m², zzgl. Kosten für Herstellung Wasserver- und Abwasserentsorgung

Erschließungszustand: ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser

Lagebeschreibung: Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 69 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzu-

brechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 /356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 / © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Stadt Schlieben

Die Stadt Schlieben / OT Wehrhain schreibt folgendes Grundstück zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails: Stadt Schlieben / OT Wehrhain, Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 (Wehrhainer Lindenstraße 33 in 04936 Schlieben / OT Wehrhain)

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einem alten Schulgebäude nebst Schlauchturm bebautes Grundstück 510 m²

Grundstücksgröße: 510 m²

Verkehrswert: 71.200,00 €

Erschließungszustand: Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.

Objektbeschreibung: erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, Grundstück (ehemaliges Schulgebäude) mit nebenstehendem Schlauchturm (Baujahr ca. 1970), teilsaniert (Fenster und Dachdeckung im Jahr 2002), beengte Außenanlage, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut

Besonderheiten: Bodendenkmal

Die Veräußerung / Vergabe des Grundstücks erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 27.03.2026 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt durch Beschluss der Stadtverordneten der Stadt Schlieben. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück gesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.

der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Rückfragen tätigen Sie bitte beim Wasserverband Schlieben unter der Telefonnummer 035361/356 – 33, E-Mail: wasserverband@amt-schlieben.de.



© Amt Schlieben 2025 | © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Nachrichten anderer Behörden und Verbände

Der Wasserverband Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

Lage:	Ernst-Thälmann-Straße in 04936 Schlieben
Katasterdaten:	Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 116/5
Grundstücksgröße:	193 m ²
Beschreibung:	Das Grundstück liegt im Innenbereich. Eine Vermessung des Grundstücks ist nicht erforderlich.
Verkaufspreis:	Mindestgebot 17,00 €/m ² (Bodenrichtwert für Gemarkung Schlieben (allgemeines Wohngebiet) gem. Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster zum Stichtag 01.01.2025) zzgl. Notarkosten bzw. alle mit dem Grundstückskauf anfallenden Kosten
Erschließungszustand:	verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Grundstück Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 116/5 – beim Wasserverband Schlieben, Herberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am **20.03.2026, 11:00 Uhr**. Eine Haftung des Wasserverbandes Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Der Wasserverband Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält er sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung wird nicht angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit

Jagdgenossenschaft Naundorf

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Naundorf

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Naundorf, lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Naundorf **am Samstag, den 14.03.2026 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Am Waldesrand“, Dorfstraße 37 in 04936 Fichtwald OT Naundorf** zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht Rechnungsprüfung für das Jahr 2025/2026
4. Diskussion und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2025/2026
5. Wahl des Vorstandes
 - 5.1 Wahl der/des Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)
 - 5.2 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jagdvorstandes
 - 5.3 Wahl eines/einer Beisitzers/in für den Jagdvorstand
 - 5.4 Wahl eines/einer weiteren Beisitzers/in für den Jagdvorstand
 - 5.5 Wahl eines/einer stellvertretenden Beisitzers/in für den Jagdvorstand
- 5.6. Wahl eines/einer Kassenführers/in
- 5.7 Wahl eines/einer stellvertretenden Kassenführers/in
- 5.8 Wahl des Schriftführers der Jagdgenossenschaft
6. Wahl der Rechnungsprüfer/innen und der Stellvertreter/innen für die Jagdjahre
 - 6.1 2026/2027
 - 6.2 2027/2028
 - 6.3 2028/2029
 - 6.4 2029/2030
 - 6.5 2030/2031
7. Bericht der Jagdpächter für das Jagdjahr 2025/2026
8. Diskussionen über die Verlängerung des Pachtvertrages
9. Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages
10. Anträge und Verschiedenes
11. Gemütliches Beisammensein

Es wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen

- die Versammlung ist nicht öffentlich
- Grundeigentümer haben sich auf Verlangen durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepass auszuweisen
- Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben

gez. *Hinderlich*
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft
 Lebusa

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lebusa

Alle Eigentümer von bejagdbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Jagdgenossenschaft Lebusa werden hiermit zu der **am Donnerstag, den 19.03.2026 um 18.00 Uhr in der Pension Lärcheneck in 04936 Lebusa OT Freileben, Lärcheneck 11** stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes Jagdjahr 2025/2026
4. Bericht des Kassenführers Jagdjahr 2025/2026
5. Bericht der Rechnungsprüfer Jagdjahr 2025/ 2026
6. Diskussion
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2025/2026
8. Information zur Auszahlung Reinerlös Jagdpacht
9. Anfragen und Verschiedenes
10. Jagdessen

Alle Jagdgenossen werden gebeten, ihre Eigentumsnachweise, Vollmachten und aktuelle Bankverbindung mitzubringen und vorzulegen.

Seifert
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schlieben

Die Jagdgenossenschaft Schlieben lädt alle Eigentümer bejagbarer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Schlieben, die nicht Bestandteil einer Eigenjagd sind, zur Mitgliederversammlung mit anschließendem Jagdessen am **14.03.2026 um 19:00 Uhr** in die Gaststätte „Zur Stadt Herzberg“, Hauptstraße 3 in 04936 Kolochau ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2025/2026
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2025/2026
9. Beschlussfassung über die Höhe der Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2025/2026
10. Beschlussfassung über die Höhe der Auszahlung der Verjähierung für das Jagdjahr 2019/2020

11. Bericht zur Änderung der Passagen in der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Schlieben in Abstimmung mit der unteren Jagdbehörde
12. Beschlussfassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schlieben
13. Beschlussfassung über das Verfahren, die Bedingungen und die von den Bewerbern zu erfüllenden Kriterien für die Ausschreibung der Jagdbögen der Jagdgenossenschaft Schlieben zum Zweck der Bejagung ab dem 01.04.2028
14. Beschlussfassung über die Angebotseinholung zur Neuverpachtung und Angebotsöffnung durch den Jagdvorstand
15. Verschiedenes

Sofern sich ein Grundeigentümer vertreten lassen möchte, wird darum gebeten, eine Vollmacht zu erteilen, die ihn zur Stimmenabgabe berechtigt.

Diese Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand zu übergeben. Es wird ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

- **die Versammlung ist nicht öffentlich**
- ein Bevollmächtigter darf nicht mehrere Bevollmächtigte ermächtigen
- Vollmachten sich ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben

Der Jagdvorstand Schlieben
S. Schulze

Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Die Jagdgenossenschaft Hohenbucko lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlich Flächen der Gemarkung Hohenbucko, die nicht Bestandteil einer Eigenjagd oder per Verwaltungsakt an eine Eigenjagd oder eine andere Jagdgenossenschaft angegliedert sind,

am Freitag, den 20.03.2026, um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr) in den Saal der Gemeinde Hohenbucko, Dorfstraße 6a in 04936 Hohenbucko, OT Hohenbucko zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers über das Jagdjahr 2024/2025
4. Kassenbericht über das Jagdjahr 2024/2025
5. Bericht der Rechnungsprüferin zum Jagdjahr 2024/2025
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2024/2025
8. Beschlussfassung über die Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2024/2025
9. Beschlussfassung über die Höhe der Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2024/2025
10. Finanzplan für das Jagdjahr 2026/2027
11. Wahl der/des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
12. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
13. Wahl der/des 1. Beisitzerin/Beisitzers und Schriftführerin/Schriftführers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
14. Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des 1. Beisitzerin/Beisitzers und Schriftführerin/Schriftführers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
15. Wahl der/des 2. Beisitzerin/Beisitzers und Jagdkatasterführerin/Jagdkatasterführers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko

16. Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des 2. Beisitzerin/Beisitzers und Jagdkatasterführerin/Jagdkatasterführers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
17. Wahl der/des Kassenführerin/Kassenführers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
18. Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Kassenführerin/Kassenführers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
19. Wahl der/des Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
20. Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
21. Verschiedenes

Alle o. g. Grundeigentümer sind herzlich eingeladen und werden gebeten, soweit sie sich vertreten lassen, dem Vertreter eine Vollmacht zu erteilen, die ihn zur Stimmabgabe und/oder zum Empfang der Jagdpacht berechtigt. Diese Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher zu übergeben.

Es wird ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

- die Versammlung ist nicht öffentlich
- ein Bevollmächtigter darf nicht mehrere Bevollmächtigte ermächtigen
- Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben

Für die zukünftige unbare Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdpacht ist bei der Kassenführerin eine entsprechende schriftliche Erklärung über die Bankverbindung abzugeben.

Polz
Jagdvorsteher

20. Kreisverbandstag des Kreisbauernverbands Elbe-Elster e.V.

Bekanntmachung

Der 20. ordentliche Kreisverbandstag des **Kreisbauernverbades Elbe-Elster e.V.** wird auf den **26.02.2026** in das „Haus des Gastes“, nach Falkenberg / Elster Lindenstr. 6 einberufen.

Tagesordnung

ab 8.30 Uhr Einlass mit Frühstück

1. 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr geschlossene Sitzung

für Mitglieder

- Rechenschaftslegung des Vorstandes und der Revisions – Kommission mit Diskussion und Entlastung
- 2. 10.45 Uhr bis 13.00 Uhr öffentliche Sitzung für Gäste
- Bericht des Kreisvorstandes
- Gastredner
- Diskussion
- Grußworte
- Schlusswort
- Gemeinsames Mittagessen

Der Kreisvorstand

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschauen 2026

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die **Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung** an den nachfolgenden Terminen durch.

- | | | |
|----------------------|--------------------|--|
| 16. März 2026 | 08:00 Uhr | Schaubereich Schlieben |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Amtsverwaltung Schlieben |
| 18. März 2026 | 08:00 Uhr | Schaubereich Bad Liebenwerda |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Finanzverwaltung, Markt 18, Bad Liebenwerda |
| 19. März 2026 | 08:00 Uhr | Schaubereich Schönewalde |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Rathaus Schönewalde |
| 20. März 2026 | 08:00 Uhr | Schaubereich Mühlberg |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Rathaus Mühlberg |
| 23. März 2026 | 08:00 Uhr | Schaubereich Herzberg |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Bürgerhaus Herzberg |
| 25. März 2026 | 08:00 Uhr | Schaubereich Falkenberg |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Rathaus Falkenberg |
| 27. März 2026 | 08:00 Uhr | Schaubereich Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland (Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönborn) und Stadt Doberlug-Kirchhain mit Prießen, Buchhain, Nexdorf, Dübriichen |
| | <u>Treffpunkt:</u> | Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ |

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind. Die Gewässerschauen beginnen in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Unterhaltungssaison 2026 / 2027.

Im Anschluss werden die Gewässer gemäß § 6 Abs. 1 Verbandssatzung in angemessenem Umfang und nach abgestimmten Tourenplan vor Ort geschaut.

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als **behördliche Gewässerschau gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes** durchgeführt.

Die untere Wasserbehörde lädt hiermit ein:

- zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete und Beauftragte,
- Anliegergemeinden / -kommunen
- Eigentümer der Gewässer und anliegender Flächen
- die Fischereiausübungsberechtigten
- Anlieger an Gewässern
- Flächenbewirtschafter
- Träger öffentlicher Belange

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld die untere Wasserbehörde schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte schriftlich an:

Landkreis Elbe-Elster,
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz
untere Wasserbehörde,
Nordpromenade 4a
04916 Herzberg

oder per E-Mail an
heike.bachmann@lkee.de.

Wiederau, den
7. Januar 2026

gez. A. Claus
Vorstandsvorsitzender
(GUV „Kremitz - Neugraben“)

Herzberg / Elster, den
7. Januar 2026

gez. D. Marczykowski
Sachgebietsleiter untere
Wasser-, Abfallwirtschafts- und
Bodenschutzbehörde
(Landkreis Elbe-Elster)

Bereitschaftsdienst

Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag

Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311

Mobil: 01707059905

Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel.03535-42-0

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Die Amtsverwaltung Schlieben informiert

Die Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag,

Mittwoch,

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bitte beachten Sie, dass das Bürgerbüro abweichende Öffnungszeiten hat:

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag,

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Selbstverständlich sind unsere Mitarbeiter aller Fachbereiche auch telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Auf unserer Homepage stehen Ihnen außerdem eine Vielzahl von Antrags- und Anmeldeformularen sowie die aktuellen Satzungen zum Download zur Verfügung.

Unsere Anschrift

Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon: (035361) 356 - 0

Fax: (035361) 356 - 30

E-Mail: amt-schlieben@t-online.de

Internet: www.amt-schlieben.de

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.